

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 6/2003

Sitzung vom 19. März 2003

**352. Anfrage (Einflussnahme des Kantons bei der Stadt Zürich zu
Gunsten der Erhaltung einer Radrennbahn in Zürich)**

Kantonsrat Guido Bergmaier, Zürich, hat am 6. Januar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Seit längerer Zeit und immer wieder tauchen Ideen, Absichten und Pläne auf für eine neue Nutzung des Areals der offenen Rennbahn in Zürich Oerlikon. Die letzte Idee ist ein Eisstadion (Marazzi). Dagegen ist so lange nichts einzuwenden, als die bisherigen dringenden Bedürfnisse der bisherigen Arealbenutzer befriedigt werden.

Seit vielen Jahrzehnten ist die offene Radrennbahn zu einer Sportstätte von sogar überregionaler Bedeutung für die ganze Deutschschweiz geworden. Für den sehr erfolgreichen Schweizer Radsport ist sie heute, nach dem geplanten Umbau des Hallenstadions und dem damit verbundenen Wegfall der Holzpiste, von existenzieller Bedeutung. Sie bietet die letzte Möglichkeit in der Schweiz, grössere Wettkämpfe im Bahnradsport auszutragen, und bietet die einzige Trainingsmöglichkeit für den Nachwuchs.

Glücklicherweise konnte jetzt durch die Interessengemeinschaft (IG) «Freunde der offenen Rennbahn» mit der Stadt Zürich ein Vertrag für einen Weiterbetrieb während der nächsten fünf Jahre abgeschlossen werden. Was aber danach kommt, ist völlig unklar. Die Umbaupläne mehren sich. Eine denkbare Variante dazu ist sicher ein ummanteltes, polysportives gedecktes Stadion mit einer wirklich permanenten 250 m-Radrennbahn (bisher 333 m), Skate-Park, Leichtathletik-Anlagen, Leichtathletik-Laufbahnen, Ballspielfelder usw., also eine Anlage mit überregionalem Charakter am heutigen Ort. Gemäss der regierungsrätlichen und erfreulichen Antwort vom 7. Februar 2001 zum Postulat KR-Nr. 341/2000 von Bruno Walliser könnte sich der Kanton an einem Neubau beteiligen.

Im Moment liegt aber kein konkretes Projekt zum Bezug der Bundesbeiträge aus dem NASAK-Fonds (Nationales Sportanlagenkonzept) vor, da die Stadt Zürich und das Sportamt seit langem zögern – und dadurch die Frist für den Bezug dieser Millionen jetzt ungenutzt abläuft. Das ist ein Grund, dass der Kanton die Stadt heute anspornen muss, vorausschauend, das heisst bereits fünf Jahre vor Ablauf des Nutzungsvertrages mit der IG, die nötigen Konzeptfeiler für die sich häufenden

Überbauungspläne für alle Planer verbindlich festzulegen. Damit würden zeitraubende und unnütze Vorarbeiten für eine dringend benötigte überregionale Anlage verhindert.

Ich bitte den Regierungsrat daher (Ergänzung zur Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 341/2000) um die Beantwortung folgender Frage:

Ist der Regierungsrat bereit, sich bei den Behörden der Stadt Zürich für ein vorausschauendes, rechtzeitiges (das heisst baldiges) Planungskonzept betreffend Überbauung des Areals der offenen Rennbahn Oerlikon einzusetzen und sie insbesondere zu einem verbindlichen Planungsschwerpunkt einer permanenten Radrennbahn aufzufordern?

Auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Guido Bergmaier, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat ist bereits in der Stellungnahme vom 7. Februar 2001 zu einem Postulat betreffend Erhaltung der offenen Rennbahn Oerlikon (KR-Nr. 341/2000) und in der Antwort vom 30. Mai 2001 auf eine Anfrage betreffend offene Rennbahn Oerlikon (KR-Nr. 74/2001) auf verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Zukunft der Rennbahn und der diesbezüglichen Haltung des Kantons eingegangen. Er bezeichnete es als begrüssenswert, wenn es einer geeigneten Trägerschaft gelingen würde, die offene Rennbahn Oerlikon zu erhalten. Zudem hat er sich zur Frage der finanziellen Unterstützung einer Sanierung oder Erweiterung von Seiten des Kantons geäussert, wobei ein Beitrag oder ein Darlehen aus dem Sportfonds in den Vordergrund gestellt wurde. Hingegen hielt der Regierungsrat fest, dass es nicht Aufgabe des Kantons sein könne, von sich aus auf die Bildung einer Trägerschaft einzuwirken oder allenfalls notwendige Koordinationsarbeiten zu übernehmen. Diese Haltung ist nach wie vor gültig und gilt auch für einen allfälligen Neubau.

Die Stadt Zürich als Eigentümerin der offenen Rennbahn Oerlikon hat durch das Sportamt am 17. Januar 2003 mit dem Schweizerischen Radsportverband («Swiss Cycling») einen seit 1. Februar 2003 gültigen Vertrag für die Benützung der Radrennbahn in den Jahren 2003 bis 2005 abgeschlossen. In der Präambel zu diesem Vertrag sowie in der Stellungnahme des Sportamts zur vorliegenden Anfrage wird die grundsätzliche Haltung der Stadt Zürich bestätigt, wie sie sich in der Antwort des Stadtrates vom 27. Februar 2002 auf eine schriftliche Anfrage im Gemeinderat finden lässt. Gemäss Präambel zum Benützungsvertrag ist für eine langfristige Erhaltung des Bahnradsports in Zürich erforderlich, dass eine am Radsport interessierte private Trägerschaft auf

eigene Kosten ein entsprechendes Projekt ausarbeitet und die Finanzierung der Baukosten sowie der späteren Betriebskosten sicherstellt, wobei das Sportamt der Stadt Zürich die Trägerschaft eines solchen Projekts beratend begleiten könnte. Die Stadt Zürich wäre bereit, mit einer entsprechenden Trägerschaft über die Veräusserung eines geeigneten Grundstücks zu verhandeln, wobei es sich gemäss Antwort des Stadtrates vom 27. Februar 2002 um das heutige Rennbahnareal oder um ein sonstiges Areal handeln könnte. Der Abschluss des Benützungsvertrags ist Ausdruck der geäusserten Bereitschaft des Stadtrates, die Radrennbahn Oerlikon so lange weiterbetreiben zu lassen, wie der bauliche Zustand dies zulässt. Für grössere Investitionen der Stadt sieht der Stadtrat hingegen keinen Raum.

Die offene Rennbahn Oerlikon befindet sich weiterhin im Katalog der Sportanlagen von nationaler Bedeutung innerhalb des nationalen Sportanlagenkonzepts des Bundes (NASAK). Gemäss Auskunft des Bundesamtes für Sport wird zurzeit eine dritte Botschaft für Bundeskredite an Sportanlagen ausgearbeitet, die 2004 in der Bundesversammlung behandelt werden soll. Der im Rahmen des gegenwärtigen Kredits ursprünglich vorgesehene Betrag von 2 Mio. Franken für die Sanierung der offenen Rennbahn Oerlikon wurde vor kurzem neu für das Projekt Hallenstadion eingeplant, nachdem kein konkretes Radrennbahnprojekt vorlag.

Sowohl der Kanton wie die Stadt Zürich stellen somit für die Erhaltung des Bahnradsports in Zürich primär auf die selbstständige Bildung einer Trägerschaft ab. Vor diesem Hintergrund ist es nicht angezeigt, von Seiten des Kantons im Hinblick auf entsprechende Planungs- und Konzeptarbeiten auf die Stadt Zürich einzuwirken.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion für Soziales und Sicherheit.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi